Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935
1874

1.11.1874 (No. 255)

Visual Library

Badischer Beobachter.

Bureau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

Nro. 255. Erscheint täglich (Montag ausgen.). Preis 1 fl. 24 kr., durch die Post bezogen 1 fl. 58 kr. vierteljährlich. Sonntag, 1. November Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 Kreuzer. 1874.

Alle Postanstalten nehmen fortwährend Bestellungen auf den Beobacher für die Monate November und Dezember entgegen. Wir machen besonders darauf aufmerksam, daß wir Originalberichte über die stattfindenden Reichstags-Verhandlungen ꝛc. ꝛc. bringen.

* Deutscher Reichstag.

Nach unserer Original-Cor. haben wir noch nachzutragen, daß vor Eröffnung des Reichtages durch den Kaiser ein feierlicher Gottesdienst in der kgl. Schloßkapelle und in der St. Hedwigskirche abgehalten worden war. Bei letzterem waren außer den bereits in Berlin anwesenden Mitgliedern des Centrums auch die Abgg. Fürst Hohenlohe und Graf Frankenberg, beide in Gala-Uniform, zugegen.

Thronrede zur Eröffnung des Reichstags.

Geehrte Herren!

Zum zweiten Male in diesem Jahre nehme Ich Ihre Mitwirkung für die weitere Entwickelung der Institutionen des Reichs in Anspruch. Die gesetzgeberischen Aufgaben, welche Ihrer harren, stehen an Wichtigkeit denen nicht nach, die in den früheren Sessionen den Reichstag beschäftigt haben und überragen dieselben an Umfang und vielleicht auch in der Schwierigkeit der geschäftlichen Behandlung.

Die von der Verfassung dem Reiche überwiesene Gesetzgebung über das gerichtliche Verfahren war, in der Beschränkung auf das Verfahren in Civilsachen, schon von dem norddeutschen Bunde in Angriff genommen und ist seit Begründung des Reichs in ihrem vollen Umfange vorbereitet worden.

Vier Gesetzentwürfe: über die Verfassung der Gerichte, über das Civilverfahren, über das Strafverfahren und über das Concursverfahren, von welchen die drei ersten bereits von dem Bundesrathe berathen sind, sollen die seit Jahrzehnten von den Rechtsuchenden als Bedürfniß erkannte und von den Rechtskundigen erstrebte Einheit des Gerichtsverfahrens verwirklichen und durch diese Einheit unserm Vaterlande ein Gut gewähren, welches andere Länder längst besitzen und welches wir nicht länger entbehren können.

Die Entwürfe, welche Ihnen zugehen, sind die Frucht mühsamer Vorarbeiten, an welchen die Rechtswissenschaft, der Richterstand, die Anwaltschaft und der Handelsstand aus allen Theilen Deutschlands mitgewirkt haben; sie wollen, an bewährte Einrichtungen anschließend, den Forderungen des Lebens, wie solche die Entwicklung des Verkehrs zum Ausdruck gebracht hat, und den durch Erfahrung gereiften Forderungen der Wissenschaft gerecht werden.

Zu derselben Zeit, in welcher Sie aufgefordert werden, die Einheit der Gerichtsverfassung und des Verfahrens zum Abschluß zu bringen, sind die ersten Schritte geschehen, um die Einheit des bürgerlichen Rechtes herbeizuführen. Freilich werden Jahre vergehen, bis der letzte Schritt zur Herstellung dieser Einheit gethan werden kann, aber Ich freue Mich, gestützt auf die gemachten Erfahrungen, schon heute die Ueberzeugung aussprechen zu dürfen, daß es uns beschieden sein wird, diesen letzten Schritt in nicht allzu ferner Zukunft thun zu können.

Die gemeinsame Gesetzgebung über das Heerwesen, welche durch das in Ihrer letzten Session berathene Reichsmilitärgesetz ihrem Abschlusse nahe gebracht ist, soll durch drei Ihnen zugehende Gesetzentwürfe weiter vervollständigt werden. Zwei dieser Entwürfe, nämlich eines Gesetzes über den Landsturm und eines Gesetzes über die militärische Controle der Beurlaubten, sind bereits in dem Reichsmilitärgesetz verheißen. Der dritte soll die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden gleichmäßig und in einer den veränderten Verhältnissen entsprechenden Weise regeln.

Die Steigerung der Lebensmittelpreise stellt in Beziehung auf die Verpflegung des Heeres, und die Fortschritte der militärischen Technik stellen in Beziehung auf die Ausrüstung und die Uebung des Heeres Anforderungen an die Militärverwaltungen, welchen mit den bisher für die Armee bewilligten Mitteln nicht entsprochen werden kann. Ueber die Höhe des hierdurch begründeten Mehrbedarfs und der zur Befriedigung desselben erforderlichen Steigerung der Matricularbeiträge sind Ihnen bereits in Ihrer letzten Session vorläufige Mittheilungen gemacht worden. Sie werden aus dem Ihnen vorzulegenden Reichshaushaltsetat für 1875 ersehen, daß eine Steigerung der Matricularbeiträge, wie sie damals in Aussicht genommen war, genügen wird, um den Mehrbedarf für das Heer, sowie die bei anderen Verwaltungszweigen nothwendig gewordenen Ausgabevermehrungen zu bestreiten.

Nachdem der Umlauf des Papiergeldes durch ein in Ihrer letzten Session zu Stande gekommenes Gesetz geregelt ist, bedarf es zum Abschluß der Gesetzgebung über den Geldumlauf in Deutschland noch der gesetzlichen Regelung des Umlaufs von Banknoten. Die verbündeten Regierungen sind bei dem Ihnen vorzulegenden Gesetzentwurfe über diese wichtige Frage von dem Gesichtspunkte ausgegangen, daß bestehende Rechte nur so weit zu beschränken seien, als es das, mit der Aufrechthaltung der Metallcirculation verbundene öffentliche Interesse erheischt, und daß gleichzeitig Vorsorge zu treffen sei, um einer späteren, auf den Erfahrungen über die Gestaltung des Goldumlaufs fußenden, Gesetzgebung den Weg anzubahnen.

Die zur endgültigen Regelung der verfassungsmäßigen Rechnungslegung über die Einnahmen des Reichs erforderlichen Gesetzentwürfe über die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben des Reichs und über die Einrichtung und die Befugnisse des Rechnungshofes, welche in Ihrer letzten Session nicht erledigt werden konnten, werden Ihnen wiederum vorgelegt werden.

Die Rechnungen über den Haushalt der Jahre 1867 bis 1871 werden Ihnen zur Entlastung und die Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben des Reichs im Jahre 1873 wird Ihnen zur Beschlußfassung zugehen.

Zum ersten Male wird Ihre Mitwirkung für die Feststellung des Haushaltsetats von Elsaß-Lothringen in Anspruch genommen werden. Die Prüfung desselben wird Ihnen Veranlassung geben, von den Hilfsquellen, den Bedürfnissen und den Einrichtungen des Reichslandes eingehender Kenntniß zu nehmen, als es bisher, an der Hand der jährlichen Verwaltungsberichte, möglich war. Sie werden unsern oberrheinischen Landsleuten das Interesse bekunden, welches die gesammte Nation den Verhältnissen dieser uralten deutschen Gebiete widmet.

Der von Ihnen in Ihrer letzten Session gefaßte Beschluß über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Beurkundung des Personenstandes und die Form der Eheschließung, hat dem Bundesrathe Veranlassung gegeben, die Aufstellung eines Gesetzentwurfes über die Einführung der obligatorischen Civilehe und die Beurkundung des Personenstandes anzuordnen.

Die Reichspostverwaltung ist von Mir ermächtigt worden, eine Neugestaltung des internationalen Postverkehrs durch Verhandlungen mit allen auswärtigen Mächten anzustreben, und Dank dem Entgegenkommen aller betheiligten Staaten konnte nach kurzer Verhandlung in Bern ein Postvereinsvertrag unterzeichnet werden, welcher dem geistigen und dem geschäftlichen Verkehr der Völker unter einander eine bisher unbekannte Leichtigkeit und Ausdehnung verspricht.

Unsere Beziehungen zu allen fremden Regierungen sind friedlich und wohlwollend und in der bewährten Freundschaft, welche mich mit den Herrschern mächtiger Reiche verbindet, liegt eine Bürgschaft der Dauer des Friedens, für welche Ich Ihr volles Vertrauen in Anspruch nehmen darf.

Mir liegt jede Versuchung fern, die geeinte Macht des Reiches anders, als zu dessen Vertheidigung zu verwenden, vielmehr ist es gerade diese Macht, welche Meine Regierung in den Stand setzt, ungerechten Verdächtigungen ihrer Politik gegenüber zu schweigen und gegen das Uebelwollen oder die Parteileidenschaft, denen sie entspringen, erst dann Stellung zu nehmen, wenn dieselben zu Thaten übergehen sollten. Dann weiß Ich, daß für die Rechte und für die Ehre des Reiches jederzeit die gesammte Nation und ihre Fürsten mit Mir einzutreten bereit sind.

1. Sitzung vom 29. October. (Eröffnung 2½ Uhr.)

Am Tische des Bundesraths: Präsident des Reichskanzleramtes Dr. Delbrück mit einigen Bundescommissarien.

Die Plätze im Hause sind noch spärlich besetzt; am vollzähligsten ist die nationalliberale Fraction vertreten. Von den Elsaß-Lothringern und Socialdemokraten ist noch kein Abgeordneter erschienen.

Zu provisorischen Schriftführern werden vom Präsidenten v. Forckenbeck die Abgg. Dernburg, Herz, v. Minnigerode und Frhr. v. Soden ernannt.

Hierauf wird das Ergebniß der vorgenommenen Neu- resp. Wiederwahlen und das Verzeichniß der bis jetzt an den Reichstag gelangten achtzehn Vorlagen verlesen.

Präsident v. Forckenbeck theilt dann mit, daß er nach Vorschrift der Geschäftsordnung die Verloosung des Reichstages in sieben Abtheilungen durch das Bureau vornehmen lassen werde.

Abg. Windthorst (Meppen): Ich werde kein Bedenken haben, die Ermächtigung zu ertheilen, wenn es sich herausgestellt hat, daß der Reichstag beschlußfähig ist. Wenn das nicht ist, so würde ich dagegen protestiren. Denn was nicht existirt, kann nicht in Theile zerlegt werden. (Heiterkeit!)

In Folge dessen findet eine Auszählung des Hauses durch Namensaufruf statt, welche die Anwesenheit von nur 170 Mitgliedern ergibt, während zur Beschlußfassung des Hauses 199 Mitglieder anwesend sein müssen.

Nachdem Präsident v. Forckenbeck die Beschlußunfähigkeit des Reichstages constatirt hat, theilt er mit, daß er, obgleich dies weder in der Geschäftsordnung, noch durch einen Präcedenzfall begründet sei, auf eigene Verantwortung die Verloosung in die Abtheilungen durch das Bureau vornehmen lassen werde; jedoch solle die definitive Constituirung der Abtheilungen erst nach constatirter Beschlußfähigkeit des Hauses erfolgen.

Die nächste Sitzung wird auf Sonnabend, Vormittags 11 Uhr, angesetzt. Tagesordnung: Wahl der Präsidenten und der Schriftführer.

Schluß 3½ Uhr.

[] Proceß Kullmann.

Würzburg, 29. Oct.

Nach Verlesung der Anklageschrift wendet sich der **Staatsanwalt** an die Geschworenen:

„M. H.! Wie Sie soeben vernommen haben, hat der Angeklagte die in der Anklageschrift ausgesprochenen Behauptungen mit allen Einzelheiten und rückhaltslos zugestanden. Aber trotzdem durften wir nicht die heutigen Verhandlungen abkürzen, sondern müssen Ihnen ein möglichst getreues Bild der ganzen Vorgänge zu verschaffen suchen durch Zeugenvernehmung. Sie werden so im Stande sein, mit voller Ueberzeugung und Beruhigung ein Urtheil zu fassen und einen von keiner einseitigen Parteiäußerung beirrten Wahrspruch zu thun. Es ist zu diesem Zwecke nöthig gewesen, nicht weniger als 30 Zeugen vorzuladen. Leider muß ich Ihnen noch mittheilen, daß die eben verlesene Anklageschrift bereits gestern und vorgestern in mehreren Blättern (zuerst in der Wiener „Presse") abgedruckt war, was nach dem Gesetze nicht erlaubt ist, da der Proceß noch nicht vollendet ist. Angestellte Recherchen haben auch schon ergeben, daß die Veröffentlichung der Schrift durch die Pflichtwidrigkeit eines Kanzlei-Individuums ermöglicht ist. Es sind gegen denselben bereits Maßregeln ergriffen."

Nach einem Namensaufruf der Zeugen, die sämmtlich erschienen sind, beginnt das Verhör des Angeklagten **Kullmann**, das ca. 1 Stunde währt. Kullmann ist 21 Jahre alt, katholisch, aus Neustadt-Magdeburg gebürtig und Böttchergeselle Vom 6.—14. Jahr besuchte er die Schule in Magdeburg, trat dann in Magdeburg bei einem Böttchermeister in die Lehre, wo er 3¾ Jahre blieb. Als er aber endlich wegen Messeraffairen zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt wurde, verließ er Magdeburg und arbeitete nach einander in den Städten Tangermünde, Salzwedel, Charlottenburg. Schon im 14. Jahre hatte er eine Pistole, mit welcher er Vögel schoß. Als ihm dieselbe confiscirt wurde, weil er damit Unfug trieb, kaufte er sich später in Salzwedel im vorigen Jahre eine andere, dieselbe, mit welcher er auch das Attentat verübte. Einem Collegen in Charlottenburg versetzte er 1872 zwei Wunden mit einem Taschenmesser, ähnliche Excesse sind noch mehrfach von ihm constatirt worden. In Salzwedel trat er dem katholischen „Männerverein" bei, wie er selbst sagt **aus langer Weile**, ohne religiöse Motive. Er besuchte die Zusammenkünfte ziemlich eifrig; es wurde Zeitung gelesen, geraucht, Bier getrunken und gesprochen. Auch Vorträge wurden gehalten, von einem Lehrer, dessen Name Kullmann angeblich entfallen ist. Die Frage des Präsidenten, ob auch Pfarrer **Störmann** Vorträge gehalten, verneinte Kullmann, nur am Stiftungsfest habe er die Rede gehalten. Die Zeitungen, welche im Verein auflagen, waren die Germania und die Eichsfelder Volksblätter. Auf Befragen gibt Kullmann an, daß ihm die „ultramontane" Tendenz jener Blätter bekannt gewesen sei und daß er sie theile. Er habe jedoch auch liberale Blätter gelesen, z. B. die „Magdeburger Ztg." Namentlich seien es die kirchenpolitischen Gesetze gewesen, über die er am meisten entrüstet gewesen sei und die er dem Fürsten Bismarck zuschreibe. Er betrachte den Fürsten als den größten Feind der Kirche. Darum habe er ihn ermorden wollen. Er hoffe zwar nicht, daß es dann besser in Deutschland werde. Die von der Anklage ihm zugelegte Aeußerung von einem Religionskriege, in welchem die 14 Mill. Katholiken die Andersgläubigen „unterkriegen" müßten, leugnet Kullmann. Einen persönlichen Haß gegen Bismarck hat er nicht gehabt, sondern ihm angeblich nur als Gegner der Kirche das „Lebenslicht ausblasen" wollen. Auf die Frage, wann er zuerst an ein Attentat gedacht habe, antwortete er: Das war in Sudenburg (Vorstadt von Magdeburg). Der Aufenthalt Kullmanns daselbst fällt in die Zeit vor Ostern d. J. Von Sudenburg und Magdeburg fuhr Kullmann nach Berlin, um den Reichskanzler in seinem Palais zu ermorden.

Er hatte aus der „Magdeburger Zeitung" ersehen, daß sich Fürst Bismarck noch in Berlin aufhalte. Am 29. Mai d. J. fuhr er nach Berlin, erkundigte sich nach der Wohnung des Fürsten und kaufte Rehposten zum Schießen. Da aber der Reichskanzler bereits am 31. Mai nach Varzin reiste, konnte Kullmann sein Attentat vorläufig noch nicht ausüben und trat in Berlin und dann später in Potsdam in Arbeit. Aus letzterer Stadt begab er sich etwa nach 14 Tagen nach Kissingen und zwar vorerst zu Fuß über Gotha, Meiningen und Sangershausen. Die auf der Reise angeblich gemachten Anspielungen auf den beabsichtigten Mord leugnet er ab, seine Karte von Deutschland dagegen erkennt er an. Die Vorgänge in Kissingen sind bekannt; nach dem Kopfe hat Kullmann gezielt. Damit es nicht wieder so kommt wie 1866 mit dem Panzer. Zur Beicht ist er in der letzten Osterzeit nicht gegangen, da sie „ihm doch nichts geholfen hätte." Daß das Attentat ein Verbrechen sei, sieht er jetzt ein, vor der That habe er „nicht recht darüber nachgedacht." Er behauptet, am Sonntag schon vor dem Hause des Fürsten gewartet zu haben, damit er ihm nicht wieder entgehe, wie in Berlin. Er würde aber am Sonntag nicht geschossen haben, weil er den Sonntag für heilig halte. Auf die Bemerkung des Präsidenten, ob er, welcher eine solche That verübt, wirklich so religiös sei, antwortete er: Ja, in der Weise bin ich allerdings religiös!

Demnächst beginnt die **Zeugenvernehmung**. Der erste Zeuge ist der kgl. bayer. Hofkutscher Sebastian Schmidt aus

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

München. Derselbe erzählt, wie er den Fürsten ausgefahren, wie er den Geistlichen (Hauthaler), der ihm im Wege gestanden, angerufen, dieser aber trotzdem entgegen dem Wagen gelaufen sei; als er dem Geistlichen eben ausgewichen, sei hinter ihm ein Schuß gefallen, er habe umgesehen und den Angeklagten bemerkt, wie er die Pistole weggeworfen und zur Flucht sich gewendet habe. Der **Angeklagte** behauptet dagegen, die Pistole erst bei seiner Verhaftung weggeworfen zu haben; **Zeuge** bleibt aber bei seiner Behauptung. Der Wagen sei eine Victoria-Kutsche gewesen, mit niedrigem Boden, aber ziemlich hohem Sitz, so daß der Angeklagte in die Höhe habe zielen müssen, da der Kopf des Fürsten höher gewesen, als die Schulter des Angeklagten.

2) Zeuge: Heinrich **Niedergesäß**, gebürtig aus Liegnitz, Kammerdiener des Fürsten. Er saß an jenem Tage mit dem Kutscher auf dem Bock. Er sah Kullmann nach dem Schusse rechts neben dem Wagen, verfolgte ihn, kam aber erst hinzu, als man ihn schon gefaßt hatte, da Kullmann „sehr schnell" sich geflüchtet. Die Pistole habe Kullmann nicht gleich, sondern erst hinter dem Hause, an der Brücke weggeworfen. Gegenüber der Behauptung des Angeklagten, daß er nach dem Schusse vor den Pferden hergelaufen sei, bekundet dieser Zeuge, sowie der Kutscher, daß er nur hinter dem Wagen hergelaufen sein könne. Auf Befragen des Staatsanwalts gibt Zeuge an, daß der Knall des Schusses ein sehr starker gewesen sei, wie der eines Zündnadelgewehrs; er habe beim 2. Garderegiment gedient und kenne also den Knall genau.

3) Zeuge: Die Dienstmagd des sächsischen Hauptmanns v. Blasewitz, Pauline **Döhring**, deren Herrschaft damals im Diruff'schen Hause in Kissingen eine Wohnung inne hatte. Zeugin hat die Abfeuerung des Schusses gesehen; sie weiß aber nichts Genaueres über die Haltung der Pistole 2c. anzugeben; sie weiß nur, der Angeklagte habe hinten am Wagen gestanden, so daß er nach vornen, in der Richtung auf das Nachbarshaus, habe schießen müssen. Der **Angeklagte** behauptet dagegen, er habe genau mitten vor dem Wagen gestanden und habe in der Richtung auf das Diruff'sche Haus seinen Schuß abgefeuert.

4) Müllermeister Joseph **Heim** aus der Umgegend von Schweinfurt ist mit dem Angeklagten vor dem Diruff'schen Hause zusammengekommen, weil auch er den Fürsten Bismarck sehen wollte. Kullmann habe sich ihm als Rheinpreußen vorgestellt. Er habe gefragt, wenn Bismarck ausfahre, ob man ihn auch festlich empfangen. Auf die Bemerkung des Zeugen, daß man ihn in Schweinfurt besonders festlich empfangen, habe Kullmann geäußert, bei ihm zu Lande sei man auf den Bismarck nicht gut zu sprechen. Zeuge habe ihn gefragt, ob er aus derselben Gegend sei, wie v. Mallinckrodt; darauf habe Kullmann angegeben, daß Mallinckrodt im Hannover'schen gewählt sei, was er (Zeuge) bestritten. Als der Fürst nun herausgefahren, sei der Angeklagte 7 bis 8 Schritte vorgetreten, an den Wagen heran, und habe in der Richtung auf das **Diruff**'sche Haus zu, geschossen. Er sei vor den **Pferden** her, nicht hinten herum, geflüchtet, und habe das Pistol vor den Pferden weggeworfen.

5) Lackirer **Nummert** ist ebenfalls von Kullmann vor dem Diruff'schen Hause angesprochen worden, hat sich aber mit ihm nicht weiter eingelassen, da er ihm nicht gefallen. Zeuge sagt weiter nichts Neues aus. Der Angeklagte weiß sich des Zeugen nicht zu erinnern.

6) Polizeirath **Korvert** aus Berlin hat mit einem Collegen an dem 13. Juli vor dem Diruff'schen Hause die Bewachung gehabt. An dem Tage hat die Straße sich schon um ½1 Uhr mit Neugierigen gefüllt, so daß die Polizei viel zu thun hatte, um die Menge zurückzuhalten. Er habe bei der Ausfahrt des Fürsten den Pfarrer Hauthaler mitten auf dem Damme stehen sehen und habe in dem Augenblicke, wo der Wagen des Fürsten durch Hauthaler in seinem Laufe gehemmt worden sei, den Entschluß gefaßt, dem Geistlichen mitzutheilen, daß er sich dort nicht wieder aufstellen dürfe. Da sei aber 3 bis 4 Schritte von ihm Kullmann aus der Menge heraus auf den Wagen zugeschritten; Zeuge habe deßhalb von dem Geistlichen abgelassen, um den Kullmann von der Annäherung an den Wagen zurückzuhalten. Ehe er das gekonnt, sei schon der Schuß gefallen; Kullmann habe dabei am Hinterrade des Wagens gestanden Er habe den Angeklagten sofort ergreifen wollen, dabei mit der Pistole, vielleicht bei dem Wegwerfen derselben seitens des Angeklagten, einen so starken Schlag auf den Arm erhalten, daß er einen Augenblick still gestanden. Dann sei er dem Angeklagten gefolgt, habe ihn im Verein mit Andern gefaßt und gegen die Angriffe des Publikums geschützt, indem er sich über ihn beugte und so selbst Schläge erhielt. Es fiel mir — so ungefähr fährt der Zeuge fort — besonders auf, daß der Angeklagte mit so großer Ruhe die That vollbrachte und nachher ganz zufrieden und so zu sagen harmlos vor sich hingelächelt, wie ein Kind, das sich freut. Als ich ihn fragte, weßhalb er denn den Reichskanzler habe ermorden wollen, erwiderte er lächelnd: „Darnach brauchen Sie doch nicht zu fragen, es thut mir nur leid, daß ich ihn nicht getroffen." Als ich später mit Amtsrath Dietze zu ihm ging, um ihn über die etwaigen Mitschuldigen 2c. zu befragen, fanden wir ihn noch immer ganz ruhig. **Aus freien Stücken**, ohne gefragt zu sein, sagte er zu uns: „Sie glauben wohl, ich gehöre zu der katholischen Agitation; aber ich bin nur Mitglied des Vereins in Salzwedel, und von dem bin ich nicht geschickt, ich habe aus freien Stücken gehandelt." Er erzählte uns, er habe zuletzt im vergangenen Jahre bei Pfarrer **Störmann** gebeichtet, und fügte dann in auffallend lautem und schnellen Tone (Zeuge macht den Ton nach) hinzu: „Das ist ein sehr guter Mann" (Präsident: Wie haben Sie diese Aeußerung aufgefaßt?) Zeuge (schmunzelnd): Ich habe das so verstanden, als: Pfarrer Störmann ist ein guter Freund, mit dem stehe ich sehr gut. Der Angeklagte theilte uns ferner mit, daß er um der Kirchengesetze willen, Se. Durchlaucht habe erschießen wollen. Dann muß ich noch erwähnen, daß er bemerkte: „Für mich ist gesorgt", falls er entkäme. — Präs.: Wie haben Sie diese Aeußerung aufgefaßt? — **Zeuge**: Daß er zu irgend einer Agitation oder .... (Zeuge besinnt sich auf das richtige Wort) — Präs.: Sie meinen, daß ihm von irgend einer Seite Mittel würden zum Unterhalt gegeben werden? — Zeuge: Ja, daß er zu irgend einer Agitation oder Corporation in Beziehung stehe, die ihm behülflich sein wolle. Vom Präses und von den Rednern im Gesellenverein zu Salzwedel war er sehr eingenommen. Er sagte auch: „Es ist nicht weit von der Grenze." **Ob er etwa noch weiter nach Süden wollte, vielleicht Rom besuchen, weiß ich nicht.**

Der Zeuge bringt diese Auslassungen mit großem Eifer vor, und man merkt das Bestreben, nicht objectiv seine eigenen Beobachtungen zu schildern, sondern die auf den **Parteicharakter** des Kullmann bezüglichen Momente hervorzuheben. Namentlich in der ganz unmotivirten Anspielung auf einen nur in der Phantasie des Zeugen existirenden Plan zur Flucht nach **Rom** zeigt sich dieses Bestreben unverkennbar.

Präsident (zum Angeklagten): Haben Sie etwas zu dieser Aussage zu bemerken? **Angekl.**: Das sind meistens **Unwahrheiten.** So lange habe ich mit dem Herrn gar nicht geredet, als er jetzt gesprochen hat. **Präs.**: Der Zeuge hat uns nicht bloß Ihre Worte wiedergegeben, sondern uns zugleich mitgetheilt, welche Ansicht er für seine Person aus Ihren Aeußerungen gewonnen habe. **Angekl.**: Ich habe kein Wort davon gesagt, daß die Grenze sehr nahe sei. Ich weiß sehr gut, daß die Grenze sehr weit davon ist, das heißt die deutsche Grenze; die andern Grenzen konnten mir nichts nützen. **Zeuge**: Ich habe bereits den Eid geschworen und mich kann nichts von meiner Aussage abbringen, die Herr Amtsrath Dietze bestätigen kann. **Angekl.**: Und dann soll ich dem Fürsten Bismarck in's Gesicht gelacht haben? **Präsident** und **Zeuge** erläutern ihm, daß nur von seiner Ruhe und der lächelnden Miene bei seiner Verhaftung die Rede gewesen sei, worauf er bemerkt, er sei allerdings sehr kaltblütig gewesen. Der **Vertheidiger** frägt den Zeugen Korvert, ob Kullmann **unaufgefordert** erklärt habe, daß er vom Männerverein in Salzwedel nicht geschickt. **Zeuge** bestätigt dies nochmals; er habe aber vom dortigen **Gesellenvereine** gesprochen.

7) **Dr. Diruff**, praktischer Arzt, protestantisch, hat den Fürsten in Kissingen behandelt und sagt aus: Wenige Minuten vor dem Attentat war er beim Fürsten gewesen und als dieser ausfuhr, setzte Dr. Diruff seine Unterhaltung mit der Tochter des Fürsten fort. Da hörte er den Schuß fallen und eilte hinunter. Er führte den Fürsten Bismarck nach der Wohnung zurück, was dieser zuerst nicht zugeben, sondern seine Badetour fortsetzen wollte. Zu Haus untersuchte Dr. Diruff die Wunde und fand zwei ziemlich gleich große Wunden an beiden Seiten der an der innern Seite der Handwurzel laufenden Sehnen, etwa 2 Centimeter getrennt. Die eine war nur eine **Brandwunde**, aus der der Arzt verkohltes Papier und Pulver entfernte, während die andere Wunde im Gegensatz zur ersten glatt abgerundet war, bedeutend tiefer ging und sich als Schußkanal darstellte. Es stellte sich Mattigkeit der Nerven ein, die noch bei der Abreise des Fürsten aus Kissingen so stark war, daß der Fürst nicht anhaltend zu schreiben im Stande war. Wäre die letztbeschriebene Wunde nur ½ Linie tiefer gegangen, so hätte sie die Pulsader durchbrechen müssen und höchst gefährlich werden können. Da Kullmann nach dem Gesicht gezielt hatte und nachher auch Pulverkörner darin gefunden worden sind, so muß er die Pistole in einem Winkel von 45° gehalten haben. Dr. Diruff verliest endlich zwei Zeugnisse der Dr. Schnowsky und Struck über den Gesundheitszustand des Kanzlers. Nach ersterem soll sogar der Ellenbogen verletzt sein, was Diruff als lapsus calami bezeichnet. Um 1 Uhr wird die Sitzung vertagt. (Forts. f.)

Telegraphisch wird gemeldet, daß am 30. nach dem Plädoyer des Staatsanwaltes und des Vertheidigers Gerhardt und dem Resumé des Präsidenten die Geschworenen sich kurz vor 4 Uhr in das Berathungszimmer begaben. Die einzige Frage lautet: Ist Kullmann schuldig, am 13. Juli 1874, Mittags, in Kissingen auf den Fürsten Bismarck in der Absicht, denselben zu tödten, vorsätzlich und mit Ueberlegung eine mit zwei Rehposten geladene Pistole in einer Entfernung von 1½—1 Schritt abgeschossen zu haben? Bei dem Wiedereintritt der Geschworenen verliest der Obmann das Verdict: „Auf Ehre und Gewissen, die Antwort der Geschworenen ist: Ja!" Die Berathung der Geschworenen dauerte 7 Minuten. Das Urtheil lautet auf 14jährige Zuchthausstrafe und 10jährigen Ehrenverlust, sowie Stellung unter polizeiliche Aufsicht.

R. Zum Wessenberg-Jubiläum.

(Fortsetzung.)

Der Gedanke, von Wessenbergs hundert und ersten Geburtstag zu feiern, ist nicht nur von Seite der Altkatholiken aus unberechtigt, sondern auch nicht klug, nicht einmal originell. Denn, nachdem die Katholiken Badens und auch Württembergs am 13. Mai vorigen Jahres das hundertjährige Gedächtniß der Geburt des hochseligen Erzbischofs **Hermann von Vicari** mit großer Verehrung und tiefem Gefühl begangen hatten, um nicht allein den Verstorbenen zu ehren, sondern auch sich selbst in den gegenwärtigen Kämpfen zu stärken, so kann es nicht unerwartet kommen, daß die Altkatholiken auch nach einem ähnlichen Gedenktage suchten. Freilich vergaßen sie, daß es schon Personen niederen Ranges sind, welche sich der Retourchaisen bedienen. Fehlt dem Einfalle schon die Originalität, so ist es auch aus verschiedenen Gründen nicht klug, der **Hermannsfeier** eine **Wessenbergsfeier** gegenüber zu stellen; denn letztere mag ausfallen, wie sie will, so ist die Theilnahme, doch mit der erstern verglichen, ganz gering zu nennen, und kann sie doch nur ein Spiegelbild der schwachen Erfolge der Altkatholiken sein.

Wenn man aber die Manen eines Verstorbenen heraufbeschwören will, so sollte man sich doch fragen, was derselbe sagen würde, wenn er lebend in die Mitte derer träte, die sich als seine Adepten und getreuen Jünger ausgeben, und ob er nicht vielleicht, statt für sie Zeugniß abzulegen, zürnend zu ihnen sprechen würde: ich will nichts wissen von euch und eurem ganzen Anhang. So würde aber sicherlich **Wessenberg** sprechen, wenn er am 4. November in Constanz diejenigen sehen würde, die sich zu seinen Lobrednern aufwerfen. Denn was die **Altkatholiken wollen**, das hat **Wessenberg nicht gewollt**, und wenn dieselben nicht so unwissend oder so boshaft wären, daß sie dessen Schriften nicht kennen, oder das, was in denselben ausgesprochen ist, ignoriren, so würden sie seinen Namen nicht unter dem Boden noch verunglimpfen, ihn, den sie sich nicht schämen, als ihren Vorgänger und Gesinnungsgenossen hinzustellen.

Was thun die Führer der Altkatholiken bis heute? Sie ziehen im Lande herum, zerreißen die Einheit der Kirche, beschmutzen mit ihrem Geifer den Papst und die ihm getreuen Bischöfe, schleudern die Fackel der Zwietracht in Familien und Gemeinden. Sie fordern die deutsche Nation zu einem Kampfe gegen Rom auf, indem sie den Papst den welschen Moloch und Vampyr nennen. Das werden sie auch am 4. November in Constanz thun, und das nennen sie alsdann eine Gedächtnißfeier Wessenbergs?

Wie ganz anders aber steht der wahre Wessenberg da!

In seinen Verhandlungen mit dem römischen Stuhle führte er nicht nur immer eine ehrerbietige, sondern eine wahrhaft kindliche Sprache. Er versichert in der Beantwortung der ersten Note des Cardinals Consalvi vom 12. Sept. 1817, seine Gesinnungen seien weit entfernt von denjenigen, deren er beschuldigt wurde; sie seien der katholischen Kirche gemäß und waren es immer und sein Benehmen sei nie durch Absichten geleitet worden, die dem Ansehen des apostolischen Stuhles zuwiderliefen. Und in der Beantwortung der zweiten Note erklärt er: „Nachdem ich eine lange Reihe von Jahren dem Dienste der Kirche mich gewidmet habe, hat es kränkend für mich sein müssen, die Ungnade des gemeinsamen Vaters der Gläubigen zu erfahren. Diese Empfindung soll jedoch meinen aufrichtigen Eifer, seinen Beifall durch ein dem Geiste des Evangeliums und der Kirche gemäßes Betragen zu verdienen, nur noch vermehren." Und er spricht von seiner Rechtfertigung:

„Fern von dem Gedanken, das Gemälde einer vom Loos menschlicher Fehlbarkeit befreiten Verwaltung aufzustellen, war sie nur bestimmt, Entfernung meiner Gesinnung von allem, was die Kirche verwirft und meinen Geist persönlicher Unterwürfigkeit gegen den heiligen Stuhl darzuthun; sie sollte beweisen, daß ich nie die Absicht hatte, dem Ansehen der Nachfolger des hl. Stuhles zu nahe zu treten. Ihre erhabene geistliche Gewalt, von Jesus Christus als der Mittelpunkt der Einheit der Kirche eingesetzt, ist mir unendlich ehrwürdig. Ich *bekenne* einen vollkommenen Gehorsam für die katholische Kirche, deren Vorschriften keinen andern Zweck haben, als die Beförderung des Reiches Jesu Christi, und ich unterwerfe mit gänzlicher Verläugnung aller Eigenliebe meine ganze Handlungsweise dem Urtheile der Kirche und ihrem Oberhaupte." (Forts. folgt.)

G. Zur Schulfrage Offenburgs.

Offenburg, 29. Oct.

Vergangenen Montag den 26. d. M. sollten nach Verfluß der Herbstferien die Volksschulen hiesiger Stadt wieder eröffnet werden. Leider war es den katholischen Lehrfrauen, welche bereits seit 50 Jahren den Unterricht an unserer kathol. Mädchenschule in uneigennützigster, aufopfernder und ersprießlicher Weise ertheilt haben, nicht möglich, denselben wieder aufzunehmen. Sie sahen sich genöthigt, die Kinder, die zur Schule kamen, wieder nach Hause zu entlassen. Was veranlaßte diese Frauen zu diesem Schritte? Daß dieselben an der gemischten Schule keinen Unterricht ertheilen würden, war allbekannt; hierüber hatten sich die Frauen rückhaltlos ausgesprochen und selbst der „Ortenauer Bote" hatte seine Leser von dieser Entschließung längst unterrichtet. Aber — die Frauen haben sich ja bereit erklärt, bis Ostern kommenden Jahres den Unterricht weiter zu ertheilen! Der Herr Bürgermeister hat es ja selbst gesagt! Wie können dieselben nun im letzten Augenblicke ihre gegebene Zusage zurücknehmen? Ist das nicht unerhört!

Wie die Dinge so gekommen und daß die Lehrfrauen nur ganz correct gehandelt, wollen wir an der Hand einiger Aktenstücke ausführlicher nachweisen.

Als in der badischen Kammer die Einführung verpflichtender Fortbildungsschulen beschlossen war, mußte man auch in Offenburg an Errichtung einer solchen denken. Da wurden nun, bei Beginn der Schulen nach den Sommerferien die Frauen des kath. Lehrinstitutes durch den Vorstand des kathol. Ortsschulrathes, Herrn Bürgermeister Schaible und im Einverständnisse mit dem Gemeinderathe, ersucht, die neu zu errichtende Fortbildungsschule zu übernehmen und auch die protestantischen Mädchen, welche dieselbe zu besuchen hätten, in dieselbe aufzunehmen,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

da sich keine Lehrerin in der protestantischen Schule für sie fände. Diesem Gesuche wurde seitens der kath. Lehrfrauen bereitwilligst entsprochen. Indessen scheint man protestantischer Seits gegen diese Vereinbarung Bedenken bekommen zu haben; der protestantische Ortsschulrath remonstrirte beim Gemeinderathe und bald sah sich der Herr Bürgermeister in der Lage, der Frau Vorsteherin des kath. Lehrerinstituts mitzutheilen, daß in der Sitzung des Ortsschulrathes beschlossen worden sei, die für diese Fortbildungsschule bestimmten Stunden sollen künftighin getheilt werden, indem sich eine protestantische Lehrerin gefunden habe, die ebenfalls bereit sei, den Unterricht unentgeldlich zu ertheilen. Es wurde besonders bemerkt, daß Herr Pfarrer Bähr (hies. prot. Pfarrer) sehr darauf dringe und so werde die protestant. Lehrerin eine Stunde übernehmen — die andern blieben der kath. Lehrfrau. Die Frau Vorsteherin antwortete hierauf, daß dies der Anfang einer gemischten Schule sei und sie lege hiegegen Verwahrung ein. Zugleich gab dieselbe dem Herrn Bürgermeister die Erklärung ab, daß, wenn die gemischte Schule, über deren Einführung die Abstimmung bevorstehe, zu Stande komme, die Lehrfrauen in keiner Weise sich dabei betheiligen könnten und für diesen Fall ihre Lehrthätigkeit an der Mädchen-Volksschule einstellen müßten.

Wenige Tage nach geschehener Abstimmung kam Herr Bürgermeister Schaible abermals zur Vorsteherin des kath. Lehrinstituts und benachrichtigte dieselbe: Herr Pfarrer Bähr dringe darauf, daß sich die protestantische Lehrerin bei dem mehrfach genannten Unterricht betheilige; er (der Herr Bürgermeister) habe ihm (dem Herrn Bähr) aber bemerkt, daß er sich gedulden möge, bis die Bestätigung der Einführung gemischter Schulen von Karlsruhe gekommen, u. s. w. Bei dieser Veranlassung versuchte der Herr Bürgermeister durch alle möglichen Vorstellungen und durch Ankündigung von Prozeß die Frau Vorsteherin für Betheiligung bei der gemischten Schule zu gewinnen. Dieselbe erklärte jedoch abermals, daß es der unabänderliche Beschluß aller Frauen sei, sich an der gemischten Schule nicht zu betheiligen und ersuchte den Herrn Ortsvorstand, diesen Entschluß dem Gemeinderathe zur Kenntniß zu bringen.

Beim Schluß der Schulen am 3. Oct. kam nun folgende schriftliche Aufforderung an die Frau Vorsteherin des kath. Lehrinstituts:

Offenburg, den 2. October 1874.

An die verehrl. Vorsteherin der katholischen Mädchenschule allda.

Nr. 1519. Die Einführung einer gemischten Volksschule dahier betreffend.

Nachdem die unterm 21. August d. J. stattgehabte Abstimmung über Einführung der gemischten Volksschule dahier die höhere Genehmigung erlangt hat und die Vornahme der Wahl des Ortsschulrathes mit thunlichster Beschleunigung angeordnet ist, so nehmen wir Veranlassung, an Sie die ergebenste Anfrage zu richten, ob Sie Ihre, dem ergebenst Unterfertigten kürzlich mündlich abgegebene Erklärung, an der gemischten Schule unter keinen Verhältnissen mehr wirken zu können, aufrecht erhalten.

Wir beziehen uns auf die Unterredung mit dem unterzeichneten Gemeindevorstande und glauben nicht, daß Sie und die übrigen Lehrerinnen nach reiflicher Ueberlegung auf Ihrer beabsichtigten Zurücktretung von dem schönen Berufe als Lehrerin an der hiesigen Mädchenschule beharren, an welcher Sie schon so viele Jahre gewirkt und gearbeitet haben. Sollte dies wider Erwarten dennoch der Fall sein, so würden wir das bedauern, und ersuchen Sie freundlichst, sodann eine bezügliche Erklärung an uns gelangen gelangen zu lassen.

Schaible.

Büchrer.

An den Wohllöblichen Gemeinderath der Stadt Offenburg.

Die Betheiligung an der gemischten Schule betr.

Wir erlauben uns, auf die Anfrage des Wohllöblichen Gemeinderathes höflichst zu erwidern, daß wir von unserer, dem Gemeindevorstand, Herrn Bürgermeister Schaible, mündlich gegebenen Erklärung nicht abgehen können, indem uns unser Gewissen nicht erlaubt, dem Willen der hohen Stifterin dieses Instituts, der Hochseligen Frau Markgräfin Maria Victoria von Baden, entgegen zu handeln, welche uns zur Beförderung katholischer Erziehung berufen hat.

Kraft der Stiftungsurkunde und im Geiste der mit der Gemeindebehörde abgeschlossenen Vereinbarung sind wir verpflichtet, die weibliche Jugend katholisch zu erziehen und zu bilden. Mit der größten Bereitwilligkeit werden wir auch fortan dieser Pflicht nachkommen, halten uns aber hiernach nicht berechtigt, also auch nicht verpflichtet, an einer confessionell gemischten Schule uns zu betheiligen.

Offenburg, den 2. October 1874.

Die Vorsteherin der katholischen Mädchenschule:
Marie Alix Regnier.

(Fortsetzung folgt.)

Deutschland.

* **Karlsruhe**, 29. Oct. Nach einer neuerlich verkündigten Anordnung sind die Staatskassen darauf bedacht, daß, soviel thunlich, für die mit dem 15. November beginnende Umwechslung der Drei-, Ein- und Halbkreuzerstücke von den jeder einzelnen Obereinnehmerei zugehenden Sendungen in Nickelmünzen die Untererheber an jedem einzelnen Ort entsprechende Theilbeträge erhalten. Es soll dadurch auch an kleineren Orten für die Umwechslung jede mögliche Erleichterung gewährt werden. — Hier ist der Bau einer großen Festhalle gesichert. Der Gewerbeverein will nun darin im Jahre 1876 eine Gewerbe-Ausstellung für Baden veranstalten.

* **Karlsruhe**, 30. Oct. Auswärtige Blätter berichten, es sei für diesen Herbst noch eine Session des Landtags in Aussicht genommen gewesen, von der man aber jetzt wegen Einberufung des Reichstages nun absehen werde. Ferner wird dem „Frkf. Journ." berichtet: Einstweilen sei die Regierung schon mit der Ausarbeitung der Vorlagen für den künftigen Landtag beschäftigt und es werde dabei wieder eine Aenderung der Schul-Gesetzgebung auf die Tages-Ordnung kommen, und beantragt werden, daß bei Abstimmung über Einführung von gemischten Schulen die Entscheidung nicht auf die Confessions-Gemeinde, sondern auf die politische Gemeinde gestellt werde. — An eine Besetzung des erzbischöflichen Stuhles in Freiburg ist nach der Meldung verschiedener Blätter vorläufig nicht zu denken.

* **Karlsruhe.** Am letzten Sonntag fand in Fuezen eine Disputation zwischen dem Pfarrer und Michelis statt. Obgleich nun, wie uns von dort geschrieben wird, sogar Altkatholiken erklärt haben, Pfarrer Schöttle habe seine Sache vortrefflich gemacht, so verkündeten selbstverständlich die liberalen Blätter eine vollständige Niederlage des Pfarrers. Das wäre — angenommen, aber nicht zugegeben — auch gar nicht zu verwundern; denn es ist viel leichter, Einwürfe gegen eine Wahrheit zu machen, als dieselben zu lösen. Sind doch nach einem Sprüchwort 99 Gescheidte nöthig, um einen Stein aus dem Brunnen zu heben, den ein Ungeschickter hineingeworfen hat. Aber Michelis hat nicht genug an dem sehr zweifelhaften Lob liberaler Blätter, er ergreift seine Feder, um in der Landeszeitung sein Lob selbst zu verkünden. Und doch hat er Dinge vorgebracht, welche in den Werken eines Kellner, eines Hergenröther, eines Hettinger u. s. w. in's Weite und Breite gewürdigt und widerlegt sind. Und doch hat er die mehr als riesenhafte Arbeit unternommen, wozu ihm kein ernstlich wissenschaftlicher Mann gratuliren dürfte, in einer oder zwei Stunden ein Thema zu erledigen, über das Folianten geschrieben wurden. Bevor er auf sein hohes Roß steigt, sollte er zuerst einen Rolfus oder auch nur unsere im Juli gelieferten Artikel über die brennende Tagesfrage **sachlich** widerlegen. In seiner Schwermuth und seinem Aerger nimmt er die treu römisch-katholisch gesinnte Filialgemeinde Breitenfeld für sich in Anspruch, weil sie allerdings von dem Wauwau des päpstlichen Lehramtes, wie er es seinen Hörern vormalt, nichts wissen will. Wahrhaft kläglich ist es aber, daß er alten Kohl wieder aufwärmt, um unsern Bischof ohne Grund und Beweis als Verleumder zu brandmarken; alle seine diesbezüglichen Ausdrücke sind an die liberalen Blätter zu richten, welche jene Worte (die jetzt dementirt werden) von Reinkens zuerst gebracht haben. Bevor er übrigens davon reden will, daß ihm der Stand der „öffentlichen Sittlichkeit" nicht mehr gesichert sei ꝛc., sollte er zuerst die in unserm Blatte mitgetheilten Photographien von ihm naheliegenden Culturkämpfern näher besehen und vor der eigenen Thüre reformatorisch Ordnung schaffen. Indessen schauen die römisch-katholischen Priester, welche eine wissenschaftliche Vermittlung ihres Glaubensbewußtseins haben und an den Verpflichtungen ihres Priestereides auch in den schwersten Kämpfen festhalten, von Oben herab auf die Sittlichkeits-Deklamationen eines Mannes, der, anstatt maßlos fixe Ideen auszukramen, auch einmal ruhig sein Verhalten gegenüber diesem Eide prüfen sollte. Wenn einmal die heiligsten, eidlich übernommenen Verpflichtungen in's Schwanken geriethen, dann allerdings wäre der „Stand der öffentlichen Sittlichkeit" nicht mehr gesichert. Man darf nicht Kameele verschlucken und (angebliche) Mücken seihen.

Uebrigens ist es bezeichnend, daß Michelis seine Expectorationen in der Landeszeitung ablagert, einem Blatte, von dem Mühlhäußer mit Recht sagt: „daß es mit seiner systematischen Feindschaft gegen alles positive Christenthum und seinem Hohn gegen alle positiv christlichen Persönlichkeiten und Bestrebungen einen großen Theil der Verantwortung für den gesunkenen religiösen Sinn trage."

Heidelberg, (Berichtigung): „In Nr. 253 wird behauptet, daß der altkatholische Gottesdienst am letzten Sonntag nur von 14 Personen besucht gewesen sei. Ich erkläre dies für eine dreiste Unwahrheit, da am Morgen gar kein Gottesdienst stattgefunden, und die in keinem hiesigen Blatte vorher bekannt gemachte, für die Schulkinder gehaltene Nachmittagsandacht, außer den Schulkindern, deren wir 80 haben, von mindestens 60 erwachsenen Personen besucht war.

Josef Keller
Kirchengemeinderathsmitglied.

Unserm Correspondenten ist selbstverständlich der Weg einer Antwort offen.

* Aus **Baden-Baden** erhalten wir eine Zuschrift unseres ☾-Correspondenten, die wegen seines Unwohlseins nicht gleich abgehen konnte, welche in Uebereinstimmung mit dem)(-Correspondenten die früheren Angaben über den altkatholischen Pfarrer Feig aufrecht hält.

* **Aus Baden.** In Radolfzell fand eine zahlreich besuchte freie Conferenz kath. Männer statt. Den 29. October wurde Herr Bremeier als Pfarrer von St. Martin in Freiburg investirt. In Eppelheim fiel die Abstimmung über die Mischschule gegen dieselbe aus; ebenso in Seckenheim. In beiden Orten stimmten die Katholiken mit wenigen Ausnahmen dagegen. Den 1. November findet in der Schloßkirche zu Schwetzingen altkath. Gottesdienst statt. Der Gemeinderath hat die der politischen Gemeinde gehörenden Glocken der Stadtkirche den Altkatholiken zur Mitbenützung überlassen (die Schloßkirche hat keine Glocken).

* **Aus Bayern.** Die liberalen Blätter geben jetzt selbst zu, daß kein wahres Wort an der Nachricht sei, der König habe sich mit der Königin-Mutter in Folge der Conversion überworfen. Im Gegentheil wird versichert, daß die Conversion mit voller Zustimmung und Billigung des Königs erfolgt sei, der nicht ohne eine gewisse Zufriedenheit beim Octoberfeste dem Prinzen Adalbert von dem „bevorstehenden Ereigniß" die erste Mittheilung machte. Ja in der letzten Zeit will man eine gewisse Hinneigung zum strengen Katholicismus bemerken. Seine Lectüre umfasse mehr geistliche und ascetische Bücher (Kempis, Augustinus ꝛc.) als früher. Das wäre ja für die Liberalen schrecklich!

Ausland.

* **Aus Spanien**, 27. Oct., wird berichtet: „Man erwartet in dieser Woche einen Angriff der Carlisten auf Irun. Don Carlos selbst wird die Operationen leiten. Man sagt, derselbe sei bereits in Vera angelangt, wo die Artillerie und die übrigen Truppentheile sich vereinigen würden." Die „Union" erhält nachstehende officielle Depesche, welche von General Vinalet, ersten Staatssecretär des Königs Karl VII. unterzeichnet ist. „Tolosa, 28. Oct. Die republikanische Colonne Dalgorta ward vom Brigadier Hormaecha, der zwei Biscay'sche Bataillone befehligt, total geworfen. In unsern Händen blieben 17 Todte, zahlreiche Verwundete, 8 Gefangene, 30 Gewehre und eine große Quantität Munition. Unsere Verlustliste zählt einen Officier und 4 Freiwillige todt, nebst 15 Verwundeten. Der Feind hat die Dörfer Berango und Sopelona geplündert. Der König ist in Estella."

Lokales.

✝ Offenburg. Vor einigen Tagen starb in Folge eines Herzschlags die aus dem hiesigen Waisenhaus mit den Schwestern entfernte Oberin der barmherzigen Schwestern, Maria mit Namen. Möge sie vergessen dort drüben, was man ihr hier zugefügt! Mögen die Unwahrheiten, die man ihr nachgerufen, sie dem verläumdeten Gottessohn nahe bringen!

Briefkasten.

An verschiedene Correspondenten: Muß wegen Stoffandrang zurückgelegt werden.

Redigirt unter Verantwortlichkeit
von Franz Hiß in Karlsruhe.

Wer auf solide Weise einen Glücksversuch machen will, beliebe sich an Herrn M. Steindecker in Hamburg, Dammthorstraße 36, sofort zu wenden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Bekanntmachung.

Die sämmtlichen Stadtthor-Verschlüsse (also Stein- und Eisenwerk) in **Karlsruhe**, sollen abgebrochen und veräußert werden. Wir fordern demgemäß lusttragende Handwerker oder sonstige Liebhaber hiermit auf, etwaige Angebote bis längstens zum **4. Novbr. d. J.** bei unterzeichneter Stelle einzusenden, woselbst jederzeit Aufschluß über die Verkaufsbedingungen erhoben werden kann.

Karlsruhe, den 20. October 1874.
Großh. Bezirksbauinspektion.
F. Serger. 3 3.

Maaß-Empfehlung.

Wir liefern **Essigmaaße** von **Zinn**; **Branntwein-, Oel- und Petroleum-Maaße** von **Weißblech**, und **verbesserte Petroleummeß-Apparate**, alles genau nach Vorschrift des Oberaichungsamtes und stehen Preislisten zu Diensten.

Bretten. 4.4.

C. Beutenmüller & Cie.,
Blechwaaren- u. Lampenfabrik.

Einladung

zur Betheiligung an der großen vom Staate garantirten Hamburger Geldverloosung.

Eine Prämie von 250,000 Reichs-Mark,

sowie Haupttreffer v. R. M. **125,000, 90,000, 60,000, 50,000, 40,000, 36,000, 30,000, 24,000, 20,000, 18,000, 15,000, 12,000,** 203mal **2400,** 412mal **1200** 2c. incl. Freil. im Gesammtbetrage von **7 Millionen 935,120 R.-M.** kommen in 7 Verloosungen an die Interessenten zur sichern Vertheilung.

Von 1. Classe an findet alle 3 Wochen eine Gewinnziehung statt.

Es werden nur Gewinne gezogen. Einlage 1ster Classe beträgt für
1 viertel Originalloos ½ Thlr. od. 52 ½ kr.
1 halbes „ 1 „ „ fl. 1.45.
1 ganzes „ 2 „ „ „ 3.30.

Es existirt kein ähnliches Unternehmen, welches bezüglich Solidität und pünktlicher Auszahlung der Gewinne mehr Sicherheit bietet als dieses, daher empfehle diese Betheiligung Jedermann, der geneigt ist, einen wenig kostspieligen und soliden Glücksversuch zu machen.

Alle Aufträge werden sofort gegen Posteinzahlung oder Nachnahme mit der größten Aufmerksamkeit ausgeführt; auch können an Beamten, soliden Bürgerstand auf besonderes Verlangen einige Loose und Pläne **zur Ansicht** überschickt werden.

Man beliebe sich daher umgehend direct zu wenden an

M. Steindecker,
Bank- und Wechsel-Geschäft.
Hamburg,
Dammthorstrasse 36. 6.4

Eine alte bewährte **Vieh-Versicherungs-Anstalt**, welche bei mäßigen Prämien Schaden coulant regulirt, **stellt an jedem Ort Agenten** mit hoher Provision **an.** Offerten richte man franco an General-Agent **Herm. Bauer**, Frankfurt a./M., Seilerst. 37. H.6771.

Im Verlage der **Kranzfelder'schen Buchhandlung in Augsburg** sind **in neuerer Zeit** erschienen und durch alle guten Buchhandlungen zu beziehen:

Feller, der Krankenfreund. Ein christkath. Unterweisungs- und Gebetbuch für Kranke; zugleich ein Hilfsbuch beim Krankenbesuche für Priester und Alle, welche Kranken beistehen. (Im Anhange Ritus sacramentorum et benedictiones.) Mit Approb. 8o. 797 S. Thlr. 1. 12 ngr. od. fl. 2. 24 kr. südd.

Gespräche über den Syllabus. 6 ngr. od. 18 kr. südd.

Kochbuch, kleines, Augsburger. Kurze Anweisung zur guten und schmackhaften Zubereitung aller Speisen in den bürgerlichen Haushaltungen. 3 Aufl. carton. 18 ngr. od. 36 kr. südd.

Koneberg, P. Hermann, Waisenglück. Aus dem Leben niedergeschrieben. 12o. 40 S. 3 ngr. oder 9 kr. südd.

— — **Hansjörgle und Pfannenstaches oder Vom Dorf in die Stadt.** Zwei Erzählungen für die Jugend. Mit Illustr. 146 S. brosch. 10 ngr. od. 36 kr., gebd. 18 ngr. od. 54 kr.

— — **Das Kind im Verkehr mit Gott.** Ein Andachtsbüchlein für die kath. Kinderwelt. Mit Approb. 16o. 2. vermehrte Aufl. 6 ngr. od. 18 kr. südd.

— — **Drei Schulmessen.** 1 ngr. od. 3 kr. südd.

Mühlbauer, Wolfg., Geschichte und Bedeutung der (Wachs-)Lichter bei den kirchlichen Funktionen. Ein Beitrag zur Liturgik, sowie für Prediger, Katecheten und relig. Kunstanstalten. 8o. 224 S. 27 ngr. od. fl. 1. 30 kr. südd.

Ponholzer, Barth., Volksdramen zur Belehrung und Unterhaltung. VI. Band. 8o. 326 S. 16 ngr. od. 54 kr. südd.

— — **Schulmesse.** ½ ngr. od. 1 kr. 2.1.

Pontificate romanum Clementis VIII. ac Urbani VIII. jussu editum et a Benedicto XIV. recognitum. Prolegomenis et Commentariis illustr. Auctore **Joseph Catalano**. Editio nova concinnata opera et studio **Wolfgangi Mühlbauer.** Cum Approbationibus. fasc. I. (Die Diakonats-, Subdiakonats- und Priesterweihe enthaltend.) 8o. 220 S. Thlr. 1. od. fl. 1. 45 kr. südd.

Spiegel für junge Mädchen. Auszug aus „Unterricht für die Jugend" von Gobinet. 6 ngr. od. 18 kr. südd.

Verzeichniß und Persolutions-Ausweis über die gestifteten Gottesdienste. Formularien zur Anfertigung eines solches Verzeichnisses. (1 Titelbogen und 5 Einlagebogen zusammen 6 ngr. od. 18 kr. südd.)

Ima Frankfurter Bratwürste

versendet: frisch gewogen per Pfund **32 kr.**
geräuchert „ „ „ **36 kr.**
sowie sämmtliche **Wurstwaaren** billigst 2.2.

Karl Wipfler 33 Kronenstraße 33 in **Karlsruhe.**

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen. 12.3

Kranke selbst wenn **rettungslos** darniederliegend, finden **schnelle Heilung** durch d. 220 Seit. fl. **weltberühmte** illustr. Buch: **Dr. Airy's Naturheilmethode.** — Dasselbe wird geg. Einf. von 10 Briefmarken à 1 Sgr. (od. 12 à 3 kr.) von **Richter's Verlags-Anstalt** in Leipzig franco versandt. Tausende, welche jahrelang schrecklich an d. **Lungenschwindsucht, Abzehrung, Drüsen, Flechten, Krebsschäden, Hämorrhoiden, Bleichsucht, Nervenschwäche, Epilepsie** 2c. gelitten, fanden durch dieses ausgezeichnete Werk, wie die vielen Atteste beweisen, sichere **Hilfe.**

☞ **In der Expedition des Bad. Beobachters** sind zu haben:
Regensburger Marienkalender à 15 kr.
Kalender für Zeit und Ewigkeit von Alban Stolz à 9 kr.
Sonntagskalender. à 9 kr.

Unterleibs-Bruchleidende

finden in der durchaus **unschädlich** wirkenden **Bruchsalbe** von **Gottlieb Sturzenegger** in **Herisau**, Schweiz, ein überraschendes Heilmittel. Zahlreiche Zeugnisse und Dankschreiben sind der Gebrauchsanweisung beigefügt. Zu beziehen in Töpfen zu **Fl. 3,** sowohl durch G. Sturzenegger selbst als durch (H-3220-Qu)
Carl Malzacher in **Karlsruhe.**

Karlsruhe.
Eine gangbare Wirthschaft
in guter Geschäftslage dahier, ist wegen Geschäftsveränderung unter ganz annehmbaren Bedingungen zu **verpachten** oder zu **verkaufen.** Näheres bei **Adolf Goldschmidt,** Agent, Zähringerstraße Nr. 79 in **Karlsruhe.**
(Sprechstunden v. 11—1 u. v. 3—4 Uhr.)

Gr. Hoftheater in Karlsruhe.

Sonntag 1. Nov. Viertes Quartal. 118. Abonnements-Vorstellung. **Die Jüdin.** Große Oper in 5 Akten von Halevy. Anfang 6 Uhr.

Für
Nerven-Leidende.

Frau Mühlenbesitzerin **Johanne Keller** in **Zwickau** schreibt:
Herrn **Oscar Silberstein**
in Breslau.

Sie waren so freundlich, mir gegen **Nervenschmerzen, welche durch alle Glieder des Körpers zogen und von heftigem Schweiß begleitet waren,** 2 Flaschen **Breslauer Universum** zu senden, nach deren Verbrauch ich Ihnen nun mittheile, daß sich mein Zustand **bedeutend gebessert** hat.

(Anmerkung.) Langwierige, veraltete, tief im Organismus eingewurzelte Krankheiten aller Art, insbesondere Gicht und Rheumatismus, Lähmungen, Brust-, Lungen- u. Magenleiden, Hämorrhoiden, Krebsschäden, Knochenfraß, Flechten und sonstige Hautausschläge, Frauenkrankheiten u. s. w. bei welchen bisher jede ärztliche Behandlung ohne Erfolg geblieben ist, werden durch den Gebrauch des Blut- und Säftereinigungsmittels

Breslauer Universum

sicher, schnell und für immer beseitigt. Bei veralteten Uebeln sind zwei, sonst nur eine Flasche à 2 fl., zur vollständigen Heilung ausreichend.

Bestellungen darauf nimmt entgegen

Th. Brugier,
Waldstrasse 10 in Karlsruhe.

Gottesdienst in der kath. Stadtpfarrkirche hier.

Allerheiligen. 1. November 1874.

6½ Uhr Frühmesse.
8 Uhr stille Messe.
8½ Uhr Militärgottesdienst.
9½ Uhr Hauptgottesdienst: Hr. Capl. Beuchert.
11¼ Uhr Kindergottesdienst: Hr. geistl. Lehrer Oster.
3 Uhr Vesper.
3½ Uhr Predigt: Hr. Stadtpfarrer Benz.
4¼ Uhr Andachten für die Abgestorbenen.

Allerseelen. 2. November.

10 Uhr Trauergottesdienst.

Geburten.

28. Oct. Anna Marie Katharine, Vater Heinrich Dummler, Maschinenführer.

Eheschließungen.

29. Oct. Josef Moser von Stettfeld, Locomotivheizer, mit Anna Greulich von Eberbach.
29. „ Johann Neuer von Eberbach, Kappenmacher, mit Marie Reibel von Eberbach.

Todesfälle.

27. Oct. Elisabeth, ledig, Vater Hauptkriegskassiier a. D. Block. 35 J.

Cours der Staatspapiere. Frankfurt, 30 Oct.

Staatspapiere.	pr. comptant.					
Preußen 4½% Consol. Oblig.	105¼	B	Rußland 5% Obligationen v. 1872	97⅝	G	5% Oesterreichische Südbahn-Priorit. 86¼ B
4½% do.	—	b	Belgien 4½% Obligationen	103	G	3% do. do. 48⅝ B
4% do.	—	G	Schweden 4½% Oblig. in Thaler	98½	b	5% Elisabeth, Coupon i. Silb. 1. Em. 83¼ G
Baden 5% Obligationen	104½	G	Schweiz 4½% Berner Obligationen	—	B	5% do. do. 2. Emiss. 86½ B
4½% do.	10 ¾	G	4½% „ „	98	B	5% Böhmische Westbahn, 1863, 300 fl. 85 B
4% do.	87⅞	b	N.-Amerika 6% Bonds 1881r v. 1864	79½	G	3% Oesterr. Staatsb. (1.—8. Em.) 28 kr. 62¾ G
3½% do. v. 1842	92¼	b	6% „ 1885r v. 1865	100⅞	G	5% Hessische Ludwigsbahn 103½ b
Bayern 4½% Obl. (Rins 1jähr.).	101¾	b	5% „ 1904r 10/40 1864	98¾	B	5% Pfälzische Ludwigsb. (Bexbach.) — B
4½% „ 1856 Zs. ½jähr	—	b	Spanien 3% neue Schuld von 1869	17½	G	6% Central Pacific, rückz. 1898 80¼ B
4% „ „ 1jähr.	97	B	Frankreich 5% Rente. Fr. zu 28 kr.	92½	G	6% Pacific Missouri, r. 1888 v. 1868 67⅝ B
Württemberg 5% Obligationen	—	b	do. leere.	—	B	6% südl. Pac. Miss. r. 1888 v. 1869 49 G
4½% „	101	G	**Actien und Prioritäten.**			**Anlehens-Loose.**
4% „	97¾	G	Badische Bank, 200 Thaler	1[illegible]2¼	G	Bayerische 4% Prämien-Anleihe — b
Nassau 4½% Obligationen	98¾	G	3% Frankfurter Bank, fl. 500	49½	G	4% Bad. Prämien-Loose zu 100 Thlr. 115⅝ G
3% 1½ do.	94	G	4% Darmstädter Bankactien, fl. 250	384	G	Badische 35-fl.-Loose 71¾ b
Sachsen 5% do.	105⅞	G	3% Oesterr. Nationalbank, fl. 600 6 kr.	1035	b	Braunschweiger 20-Thlr.-Loose. 24¼ G
Gotha 5% do.	101¾	G	5% do. Creditactien, fl. 160	238	b	Gr. Hessische 50-fl.-Loose — b
Gr. Hessen 5% do.	—	B	Stuttgarter Bank	88½	G	„ 25-fl.-Loose — G
4% do.	87½	B	5% Elisabethbahn, fl. 200	198½	G	Kurhessische 40-Thaler-Loose 72¾ G
Oesterr. 5% Silberrente Z. 4½%	6 ⅝	G	5% Rudolphsbahn, fl. 200	153½	G	Ansbach-Gunzenhausener 7-fl.-Loose 18¾ b
5% Papierrente Z. 4½%	—	b	4% Ludwigshafen-Bexbacher-E. fl. 500	182⅝	G	Oesterr. 4% 250-fl.-Loose von 1854 10[illegible]¾ B
do. do.	68⅝	b	4½% Bayerische Ostbahn, fl. 200	10[illegible]⅝	b	„ 5% 500 do. do. 1860 103¾ G
5% Ung. E.-B.-Anl. 1868	73½	B	4% Hessische Ludwigsbahn, Thlr. 200	122¾	b	„ 100-fl.-Loose do. 1864 68½ G
Rußland 5% Oblig. v. 1877	97⅜	G	5% Oesterr. Staatsbahn, Fr. 500	318	b	Schwedische 10-Thaler-Loose 15⅜ B

Finnländer 10-Thlr.-Loose	—	b
Meiningen 7-fl.-Loose	9½	G

Wechsel-Cours.

Amsterdam k. S.	100⅞	B
Augsburg „	100	B
Berlin „	104⅞	G
Bremen „	105½	B
Brüssel „	94¾	b
Hamburg „	105½	B
Leipzig „	105	B
London „	119½	b
Mailand „	—	G
Paris „	94¾	b
Wien „	107½	b

Gold und Silber.

Pistolen	fl. 9.40—42	
holländ. 10-fl.-St.	„ 9.49—51	
Ducaten	„ 5.36—38	
20-Frankenstücke	„ 9.29½—30½	
engl. Sovereigns	„ 11.56—58	
Russ. Imperiales	„ 9.45—47	
Dollars in Gold	„ 2.26—27	

Druck und Verlag der Aktiengesellschaft Badenia: L. Großmann, Faktor. Karlsruhe, Adlerstraße 20.